

Teil B1, Art. 2.2 Fruchtgrundstoffe für Milchprodukte

Meldung Antrag zum Ersatz von Schweizer regionalen Zutaten durch importierte ausserregionale / Schweizer Zutaten aufgrund von Ernteaussfällen

Mit dem Beschluss der nationalen Richtlinienkommission vom 9. Juni 2026~~23. September 2024~~ haben Lizenznehmer Regionalmarkeninhaber die Möglichkeit, befristete Ausnahmen bezüglich Anteiles der regionalen bzw. Schweizer Zutaten wegen Ernteaussfällen für das aktuelle Erntejahr 2024 dem Regionalmarkeninhaber und der Zertifizierungsstelle zu melden~~erteilen~~.

Eine Kopie der Bewilligung ist an das Sekretariat der Richtlinien für Regionalmarken zu senden.

	Durch den Lizenznehmer Antragsteller auszufüllen	Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber*
Anschrift		
Kontaktperson bei Rückfragen		
Mail / Tel		
Welche Produkte betreffen den Antrag?		
Für welche Gebietsdefinition/Regionalmarke?		
Rezeptur- und Wertschöpfungsprüfung liegt bei? Bereits durch Zertifizierungsstelle geprüft?		
Wie hoch ist der Anteil an regionalen Zutaten gemäss Rezepturprüfung normalerweise? Bitte machen Sie Angaben in % und in kg / Jahr.		
Welche Zutaten sollten ersetzt werden können? Wie hoch ist der Anteil in % dieser Zutat in der Rezeptur ¹²		
Was ist der Grund für die Ernteaussfälle?		
Wie hoch ist der Ernteaussfall (in kg)?		
Woher stammen die anstelle der regionalen Zutaten eingesetzten Zutaten?		

	Durch den Lizenznehmer Antragsteller auszufüllen	Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber*
Wie erfolgt die Deklaration? (Etikette muss beigelegt werden)		
Entscheid der Markenkommission des Regionalmarkeninhabers *		
Unterschrift und Datum des Lizenznehmers		
Gültigkeitsdauer einer Ausnahmeallfälligen Genehmigung		
Unterschrift und Datum zur EmpfangsbestätigungAntrag/ Entscheid		

Formatierte Tabelle

Kommentiert [GD1]: Gemäss LmG bzw. RL RM braucht es in diesem Fall keine Deklaration, da die 80% Limite mit Milch erreicht ist.

Kommentiert [GD2]: Braucht es diese Bewilligung?

*Das Meldeformular ist durch den Lizenznehmer an den Regionalmarkeninhaber und an die Zertifizierungsstelle zur Information zuzustellen. Folgende Organisationen sind für die Beurteilung der Anträge zuständig:
Alpinavera, „Das Beste der Region“, Culinarium: die jeweilige Markenkommission
Pays romand — Pays gourmand: commission technique Cti
Migros: ET AdR,
BAFU/Pärke: NKGPL

Eine Kopie der Meldung ist durch den Regionalmarkeninhaber an den Verein Schweizer Regionalprodukte info@regiogarantie.ch zu senden.

hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, Nicht Fett, Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Deutsch (Deutschland)

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)